

## **EU-Kommunal**

**Nr. 3/2015**

**vom 03.03.2015**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem Informationsdienst EU-Kommunal wollen wir Sie regelmäßig über alle wichtigen Ereignisse und Neuigkeiten aus und über die Europäische Union informieren. Im Mittelpunkt stehen dabei die Informationen, die für Sie vor Ort in den Städten und Gemeinden in Deutschland unmittelbar relevant sind. Dazu gehören neue Förderprogramme genauso wie Gesetzgebungsvorhaben oder neue Informationsangebote im Internet.

Da dieser Newsletter nur einen Überblick über die vielfältigen Themen bieten kann, sind den einzelnen Nachrichten Links zu ausführlicheren Informationen im Internet beigelegt. Wir hoffen Ihnen so einen möglichst unkomplizierten Zugang zu den für Sie relevanten Neuigkeiten aus der EU bieten zu können.

Über Anregungen, Kritik oder positive Rückmeldungen würden wir uns freuen.

Mit den besten Wünschen



Herbert Reul MdEP  
- Vorsitzender -



Dr. Angelika Niebler MdEP  
- Co-Vorsitzende -

## Für den eiligen Leser

1. **Stadtentwicklung** - Zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung gibt es ein europäisches Austausch- und Lernprogramm.
2. **Partnerschaftsprojekte Nakopa** - Entwicklungspolitische Projekte mit Partnerkommunen in einem Schwellen- oder Entwicklungsland werden finanziell gefördert.
3. **Energy Drinks** - Soll die Abgabe von Energy Drinks an Minderjährige verboten werden?
4. **Väter/Besuchsrechte** - Die Besuchsrechte leiblicher Väter müssen ggf. mit drastischen Strafzahlungen erzwungen werden können.
5. **Raumluft im Klassenzimmer** - Schlechte Raumluft in Schulen ist ein großes Problem, insbesondere für Kinder mit Atemwegserkrankungen.
6. **Studiendarlehn im Ausland** - Für Studierende, die im EU-Ausland ein Masterstudium absolvieren wollen, ist ein 3 Mrd. Euro Darlehnsprogramm aufgelegt worden.
7. **Digitalisierung Europas** - Bei der Digitalisierung liegt Deutschland im Mittelfeld.
8. **Internetsicherheit** - 90% der Deutschen befürchten, Opfer von Internet-Kriminalität zu werden.
9. **Transeuropäische Verkehrsnetze** - Der Investitionsbedarf für das europäische Verkehrsnetz wird auf rund 700 Mrd.EUR veranschlagt.
10. **Elektrotankstellen BAB** - Für Elektrofahrzeuge wird entlang der wichtigsten Autobahnen ein Netz von Schnellladestationen entstehen.
11. **Migration/Agenda** - Die Kommission arbeitet z.Zt. an einer Europäischen Agenda für Migration.
12. **MwSt/öffentliche Hand** - Die im Rahmen der Konsultation zur Mehrwertbesteuerung der öffentlichen Hand eingegangenen Stellungnahmen sind veröffentlicht worden.
13. **Umweltverbände/Klagebefugnis** - Umweltverbände haben zur Durchsetzung des EU-Umweltrechts nur bei persönlicher Betroffenheit ein Klagerecht.
14. **Abfallvermeidung 2013** - Ende 2013 hatten nur 18 Mitgliedstaaten Abfallvermeidungsprogramme verabschiedet.
15. **Energieunion** - Die Kommission hat ihren Vorschlag für eine Energieunion vorgelegt.
16. **Energieunion und Energieeffizienz** - Die Energieeffizienz ist ein zentraler Schwerpunkt der Energieunion.
17. **Energieeffizienz/Finanzierung** - Für Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz gibt es das neue Finanzierungsprogramm PF4EE.
18. **Erneuerbare/EU Vergleich** - Bei der finanziellen Förderung der erneuerbaren Energien ist Deutschland Spitzenreiter.
19. **Energieverbrauch rückläufig** - In der EU ist 2013 der Energieverbrauch auf das Niveau der frühen 1990er Jahre gesunken.
20. **Fracking EU-Empfehlungen** - Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen der EU zur Schiefergasförderung.
21. **Statistiken** - Die fachliche Unabhängigkeit der nationalen Statistikämter wird gestärkt.
22. **Notruf 112/Probleme** - Die europäische Notrufnummer 112 funktioniert in einigen Mitgliedstaaten unzureichend.

- 23.Landwirtschaft/2014** - Zahlen und Fakten rund um die Landwirtschaft bietet eine aktuelle Veröffentlichung von Eurostat.
- 24.Portal für Lehrkräfte** - Es gibt ein europaweites Portal für Lehrkräfte.
- 25.Euroscola/Wettbewerb 2015** - Der Wettbewerb „Euroscola“ findet auch 2015 statt.
- 26.RegioStars 2015** - Die Bewerbungsfristen für RegioStars 2015 sind verlängert worden.
- 27.Energiewoche 2015** - Die Frist für Einreichung von Vorschlägen für den Preis für nachhaltige Energie-Projekte ist verlängert worden.

### 1. Stadtentwicklung

Termin: 16.03.2015

**Zur Förderung einer nachhaltigen Stadtentwicklung gibt es ein europäisches Austausch- und Lernprogramm.** Das Programm URBACT III unterstützt Städte aller Größen, gemeinsam Lösungen für städtische Herausforderungen zu erarbeiten und Projektpartner in themenbezogenen europaweiten Netzwerken zu finden. URBACT III wird durch die Mitglieds- und Partnerstaaten der EU sowie aus dem Europäischen Fonds für regionalen Entwicklung (EFRE) finanziert. Die ersten Projektaufträge werden ab Februar/März 2015 erwartet. Für den 6.-8. Mai 2015 ist die URBACT III-Programm-Konferenz in Riga angekündigt.

Am 16. März 2015 findet in Brüssel die Auftaktveranstaltung für das europäische Austauschprogramm URBACT III statt, mit Informationen über das neue Programm, einen Erfahrungsaustausch mit bereits beteiligten Städten und der Möglichkeit, potentielle Projektpartner zu finden.

- Informationen (Englisch) <http://bit.ly/1DDRE5D>
- Auftakt Brüssel <http://bit.ly/1sUS192>
- URBACT III <http://bit.ly/1AkwU1F>

### 2. Partnerschaftsprojekte Nakopa

Termin 10.03.2015

**Entwicklungspolitische Projekte mit Partnerkommunen in einem Schwellen- oder Entwicklungsland werden finanziell gefördert.** Die Vorhaben sollten sich auf den entwicklungspolitischen Wirkungskreis der Kommune beziehen und den Themen "Nachhaltige Daseinsvorsorge" oder "Good local Governance" zuzuordnen sein. Vorhaben in den Bereichen „Migration und Entwicklung“ und „Fairer Handel/ Nachhaltige Beschaffung“ werden besonders berücksichtigt. Im Rahmen des Projekt „Nachhaltige Kommunalentwicklung durch Partnerschaftsprojekte (Nakopa)“ erfolgt eine anteilige Finanzierung. Die nicht rückzahlbaren Anteils- oder Fehlbedarfsfinanzierung von maximal 90 % kann zwischen 20.000 und 100.000 Euro betragen; mindestens 10 % der Projektkosten müssen vom Antragssteller in Form von Eigen- und/oder Drittmitteln erbracht werden.

Eine Interessensbekundung muss bis zum 10. März 2015, der eigentliche Projektantrag bis zum 10. Mai 2015 vorliegen. Telefonische Beratung unter 0228 20717-334. Infoseminare am 19.03. in Stuttgart und am 30.03. in Bonn

- Informationen und Anmeldeformulare <http://bit.ly/1xVKJ0g>

### 3. Energy Drinks

Termin: 15.03.2015

**Soll die Abgabe von Energy Drinks an Minderjährige verboten werden?** Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) hat in einem Gutachtenentwurf erstmals für Koffein einen aus gesundheitlicher Sicht vertretbaren Höchstwert ermittelt. Als sicher für Kinder und Jugendliche hält die EFSA eine Dosis von drei Milligramm Koffein pro Kilogramm Körpergewicht. Eine 250-ml-Dose Energy Drink enthält 80 Milligramm Koffein. Ein zwölfjähriger Junge mit 50 kg Körpergewicht überschreitet die empfohlene Tagesdosis an Koffein bereits mit einer 0,5 Liter Dose eines Energy Drinks. Für Erwachsene sieht das Gutachten Einzeldosen von Koffein bis zu 200 mg als gesundheitlich unbedenklich an. Die EFSA warnt vor gefährlichen gesundheitlichen Folgen bei Überschreitung der Dosis. Übermäßiger Koffeingenuss wird mit Herzrhythmusstörungen, Krampfanfällen, Nierenversagen und sogar Todesfällen in Verbindung gebracht.

Nach Angaben der EFSA konsumieren 68 % der Jugendlichen zwischen 10 und 18 Jahren Energy Drinks, 30 % der Erwachsenen sowie 18 % der Kinder unter 10 Jahren. Die EFSA holt nun im Rahmen einer öffentlichen Konsultation Kommentare und Rückmeldungen zu dem Gutachtenentwurf ein, der weitgehend eine Zusammenfassung bereits vorhandener wissenschaftlicher Literatur enthält. Die Einreichungsfrist endet am 15. März 2015. Ein endgültiges Gutachten soll bis Ende des Jahres veröffentlicht werden.

- Konsultation <http://bit.ly/158x1jP>
- Vorläufiges Gutachten (Englisch, 190 Seiten) <http://bit.ly/1wfTQbz>
- Zusammenfassung <http://bit.ly/1nquWs8>

#### **4. Väter - Besuchsrechte**

**Die Besuchsrechte leiblicher Väter müssen ggf. mit drastischen Strafzahlungen erzwungen werden können.** Ordnungsgelder bis zu 25.000 Euro seien geeignet, richterliche Besuchsanordnungen durchzusetzen, urteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) am 15.01.2015 (62198/11). Das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention EMRK) erfordere derart drastische Strafen zur Durchsetzung eines Richterspruchs in Familienangelegenheiten. Die im konkreten Streitfall von einem deutschen Gericht verhängten 300 € seien ebenso wenig geeignet, die Besuchsrechte des leiblichen Vaters durchzusetzen, wie eine überlange Verfahrensdauer. Insoweit fehle es in Deutschland in Familienstreitverfahren an einem Rechtsmittel (Untätigkeitsbeschwerde vor der höheren Instanz), mit dem man sich wirksam gegen eine überlange Verfahrensdauer wehren könne. Damit werde das Recht des Klägers auf ein faires Verfahren (Art. 6 EMRK) verletzt.

Im zugrundeliegenden Streitfall waren dem leiblichen Vater durch eine gerichtliche Entscheidung Besuchsrechte zugestanden worden. Die Mutter verhinderte aber über Jahre ein Treffen des leiblichen Vaters mit seinem Sohn und war dafür schließlich mit einem Ordnungsgeld von 300 € belegt worden. Dem Vater des heute zwölfjährigen Kindes wurde vom EGMR eine durch die Bundesrepublik zu zahlende Entschädigung in Höhe von 15.000 € zugesprochen.

- Urteil (Englisch) <http://bit.ly/1w4f1nQ>
- Pressemitteilung vom 15.01.2015 (Englisch) <http://bit.ly/1EwlbMN>

#### **5. Raumlufte im Klassenzimmer**

**Schlechte Raumlufte in Schulen ist ein großes Problem, insbesondere für Kinder mit Atemwegserkrankungen wie Asthma und Allergien.** Im Rahmen einer EU - weiten Studie berichteten bis zu 1,5% der Schüler über Asthmaanfälle in der Schule. Das entspricht fast 100.000 Fälle bei Schulkindern in Europa. Unter ihnen hatte etwa ein Drittel Asthma-Attacken im Klassenzimmer; hochgerechnet auf Europa sind das 30.000 Fälle. Die Studie bestätigt, dass die Raumluftequalität in Schulen auch vielfältige Auswirkungen auf die Gesundheit von Kindern hat, u.a. auch auf Konzentrationsvermögen und Leistung.

Nach der am 27.01.2014 von der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission (JRC) veröffentlichten Studie haben viele Schulen ein hohes Maß an Luftschadstoffen (oberhalb der empfohlenen Richtwerte bei der PM 2.5, Formaldehyd, Benzol und Radon). Zusätzlich waren 67% der ausgewählten Schulen in der Nähe einer Transportachse angeordnet, 20% der Schulen hatten Klassenzimmer (sog. Besatzungsdichten) von weniger als 2 m<sup>2</sup> pro Kind.

Auf der Basis der Untersuchungen wurden Leitlinien für eine gesunde Schulumwelt und Empfehlungen für Lehrer, Schulbedienstete und Eltern entwickelt. Der Studie liegt die Umwelt- und Gesundheitsüberwachung und –bewertung an insgesamt 114 Grundschulen in 23 europäischen Ländern zugrunde. Die Exposition von 5.175 Schulkindern (einschließlich 264 Kinder in Kindergärten) wurde bewertet.

Hinsichtlich der Anforderungen an die Energieeffizienz von Schulgebäuden wird empfohlen, nicht nur auf die Energieeffizienz, sondern auch auf eine gute Qualität der Innenraumluft zu achten, um negative Auswirkungen auf die Gesundheit, das Wohlbefinden und die Leistungsfähigkeit zu vermeiden.

Das Umweltbundesamt hat bereits 2008 einen Leitfaden (142 Seiten) für die Innenraumhygiene in Schulgebäuden veröffentlicht.

- EU Leitlinien (Deutsch 92 Seiten) <http://bit.ly/1Ccq0rU>
- Zusammenfassung (Deutsch, 28 Seiten) <http://bit.ly/1A8eToV>
- Empfehlungen <http://bit.ly/1y4yRcG>
- Leitfaden UBA 2008 (142 Seiten) <http://bit.ly/1CcYnRT>
- EU Studie (Englisch, 157 Seiten) <http://bit.ly/1E1sX0H>

## **6. Studiendarlehn im Ausland**

**Für Studierende, die im EU-Ausland ein Masterstudium absolvieren wollen, ist ein 3 Mrd. Euro Darlehnsprogramm aufgelegt worden.** Antragsberechtigt sind Studierende, die bereits eine Bachelor- bzw. vergleichbare Ausbildung abgeschlossen haben und für ein vollständiges Masterprogramm in einem anderen Erasmus-Programm land angenommen wurden. Die Darlehen betragen bis zu 12.000 Euro für ein einjähriges und bis zu 18.000 Euro für ein zweijähriges Masterprogramm. Vorteile für den Studenten gegenüber einem „normalen“ Kredit: Es müssen keine Sicherheiten gestellt werden, ein günstiger Zinssatz und mit der Rückzahlung muss frühestens 2 Jahre nach dem Studienabschluss begonnen werden.

- Darlehen <http://bit.ly/17L8rYy>
- Programmleitfaden <http://bit.ly/1vB6enH>
- Website (Englisch) <http://bit.ly/1L430C1>

## **7. Digitalisierung Europas**

**Bei der Digitalisierung liegt Deutschland im Mittelfeld.** Nach dem von der Kommission am 24.2.2015 veröffentlichten Index steht Deutschland unter den 28 EU-Mitgliedstaaten auf Platz 10. Der Index setzt sich aus über 30 Indikatoren zusammen, aus denen eine gewichtete Rangfolge der digitalen Leistungsfähigkeit der einzelnen Länder erstellt wird. Daraus ergeben sich nach Ländern aufgeschlüsselt u.a. die Breitbandversorgung, die Internetkenntnisse, die Nutzung des Internets, der Entwicklungsstand von digitalen Technologien – etwa elektronischer Handel oder Clouddienste – und die digitalen öffentlichen Dienste.

Deutschland liegt mit 14 % bei der Nutzung schneller Breitbanddienste (Anschlüsse mit 30 Mbit/s und schneller) unter dem EU-Durchschnitt von 22 %. 82 % der Deutschen sind regelmäßige Internetnutzer, vor allem, um Nachrichten abzurufen (EU 68 %) und zum Einkaufen. Beim Online-Shopping liegen sie mit 80 % der 16 bis 74 Jährigen weit über dem EU-Durchschnitt von 63 %. Hinsichtlich der Nutzung von Digitaltechnik durch Unternehmen rangiert Deutschland auf Platz 8. Weniger gut schneiden deutsche Unternehmen hingegen bei der Übernahme von Cloud-Dienstleistungen (6,2 %) und bei der Nutzung der sozialen Medien (11 %) ab, wo Deutschland in Europa nur auf Platz 21 steht. Nur knapp mehr als ein Fünftel der KMU verkaufen online

(EU 15 %), und bei diesen entfallen weniger als 10 % des Umsatzes auf das Online-Geschäft (9,5 %). Nur 18 % der deutschen Internetnutzer nutzen aktiv elektronischen Behördendienste (EU 33 %) und nur 15 % der deutschen Allgemeinärzte verwenden elektronische Verschreibungen (EU 27 %).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1Dkv6pb>
- Indikatoren und Länder <http://bit.ly/1Fo4FP6>

## 8. Internetsicherheit

**90% der Deutschen befürchten, Opfer von Internet-Kriminalität zu werden;** im EU-Durchschnitt haben 85% diese Sorge. 58% der Deutschen (EU 43%) sind besorgt, dass jemand ihre persönlichen Daten missbrauchen könnte. Am meisten fürchten sich die Deutschen vor schädlicher Software (61%) und Internetdiebstahl (60%), z.B. Einkauf unter fremden Namen, und dass Email- oder Social-Media-Konten gehackt werden könnten (54%). 73% haben ein Anti-Viren-Programm installiert (EU 61%), 63% öffnen keine E-Mails von Menschen, die sie nicht kennen (EU 49%) und 54% vermeiden nach Möglichkeit, persönliche Daten auf Webseiten preiszugeben (EU 38%). Mit diesen und weiteren Vorsichtsmaßnahmen glauben 80% der Deutschen (EU 74%), in der Lage zu sein, sich selbst ausreichend vor Internetkriminalität schützen zu können. Aber nur 16% der Deutschen (EU 22%) überwachen die Internetnutzung des Kindes und besprechen die Risiken des Internets mit dem Kind (EU 21%). Das haben u.a. persönliche Interviews von 1.532 Befragten in Deutschland ergeben. Die Eurobarometer-Umfrage wurde im Oktober 2014 durchgeführt.

- Übersicht Deutschland <http://bit.ly/17uma54>
- Gesamtreport (Englisch, 170 Seiten) <http://bit.ly/16L4Gkl>

## 9. Transeuropäische Verkehrsnetze

**Der Investitionsbedarf für das europäische Verkehrsnetz wird auf rund 700 Mrd. EUR veranschlagt.** Das haben neue Studien zum Stand und Entwicklungsbedarf für das TEN-V-Kernnetz (Transeuropäisches Verkehrsnetz) ergeben. Dabei wurden erstmals zehntausende Kilometer von Schienen-, Straßen- und Binnenwasserstraßen-Verbindungen sowie Häfen-, Flughäfen- und anderen Verkehrsterminal-Anbindungen umfassend und anhand einer gemeinsamen Methodik untersucht. Das untersuchte Kernnetz

- bindet 94 europäische Häfen an das Eisenbahn- und Straßenverkehrsnetz an,
- verbindet 38 Großflughäfen im Schienenverkehr mit Ballungsgebieten,
- verknüpft 15 000 km Hochgeschwindigkeits- Bahnstrecken und
- verwirklicht 35 grenzüberschreitende Vorhaben mit Engpassabbau.

In den Studien werden für jeden der insgesamt 9 Transeuropäischen Verkehrskorridore die verkehrlichen Engpässe konkret benannt. Zugleich wurden Maßnahmen aufgezeigt und Projektlisten entwickelt, die zur Realisierung der Korridore bis 2030 beitragen sollen. Die Projektlisten enthalten teilweise schon Kostenschätzungen und Zeitplanungen. Folgende 6 Studien betreffen Korridore, die auch in Deutschland verlaufen:

1. Nord-Ostsee-Korridor - verbindet Frankfurt (Oder), Berlin, Magdeburg, Hannover, Köln mit Finnland und den niederländischen Häfen. <http://bit.ly/1D8HhX4>
2. Korridor Orient-östliches Mittelmeer - verbindet Rostock, Bremen, Hannover, Berlin, Dresden mit Schwarzen Meer und dem Mittelmeer. <http://bit.ly/1Kn895V>
3. Der Skandinavien-Mittelmeer Korridor - verbindet Hamburg, Bremen, Hannover, Nürnberg, München mit Finnland und Italien. <http://bit.ly/1uTgKX3>

4. Der Rhein-Alpen-Korridor - verbindet die Rhein-Ruhr- und Rhein-Main-Neckar-Region mit Rotterdam, Antwerpen und Norditalien. <http://bit.ly/18JDfcc>
5. Der Atlantik-Korridor - verbindet Mannheim mit französischen, spanischen und portugiesischen Städten. <http://bit.ly/1zC05Ne>
6. Der Rhein-Donau-Korridor - verbindet Straßburg und Frankfurt mit Wien, Bratislava, Budapest und dem Schwarzen Meer. <http://bit.ly/1CseRIA>

Im Frühjahr 2015 wird für alle Korridore dem Parlament, dem Rat und der Kommission ein Korridorarbeitsplan vorgelegt, der den aktuellen Stand der Infrastrukturmaßnahmen entlang des Korridors erläutert und die Herausforderungen für zukünftige Infrastrukturentwicklung erörtert. Diese Pläne werden als Richtschnur für die künftige Korridorentwicklung dienen und bedürfen der Genehmigung durch die unmittelbar beteiligten Mitgliedstaaten. Eine Karte des Kernnetzes des TEN-V und den 9 Hauptkorridoren ist in der Pressemitteilung der Kommission vom 15.01.2015 veröffentlicht.

- Pressemitteilung vom 15.01.2015 <http://bit.ly/1z7Bmvc>
- Studien <http://bit.ly/1ICnrER>

## **10. Elektrotankstellen BAB**

**Für Elektrofahrzeuge wird entlang der wichtigsten Autobahnen ein Netz von Schnellladestationen entstehen.** Damit sollen Versorgungslücken geschlossen werden. Im Zuge eines Pilotvorhabens werden insgesamt 155 Ladestationen entlang der Autobahnen installiert, die die Niederlande, Dänemark, Schweden und Deutschland verbinden: 30 in den Niederlanden, 23 in Dänemark, 35 in Schweden und 67 in Deutschland. Dafür stehen 4 Mio Euro zur Verfügung. Gefördert wird auch eine Studie zur Zusammenarbeit verschiedener Ladesystemen und -techniken (Interoperabilität).

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1zBxwiX>
- Projekt <http://bit.ly/185XPDC>

## **11. Migration – Agenda**

**Die Kommission arbeitet z.Zt. an einer Europäischen Agenda für Migration.** Erste Überlegungen wurden auf einem Migration Forum (26./ 27.01.2015 Brüssel) vorgebracht. Die als eine der strategischen Initiativen für das Jahr 2015 genannte Agenda basiert danach auf folgenden politischen Kernpunkten:

- Hilfe für schutzbedürftige Migranten (Asylsuchende, Flüchtlinge, Opfer von Menschenhandel),
- Stärkung der europäischen Grenzen und ein besseres Management irregulärer Migrantenströme (z. B. durch Agentur Frontex),
- stärkere Öffnung legaler Zuwanderungskanäle.

2015 sollen mit einer EU-weiten Kampagne die positiven Aspekte von Migration deutlich gemacht werden. Dabei sollen vor allem kommunale und auch zivilgesellschaftliche Organisationen mit einbezogen werden.

Die Kommission hatte am 16.12.2014 in ihrem Jahresarbeitsprogramm für 2015 eine Europäische Migrationsagenda angekündigt. Ziel ist die Entwicklung eines neuen Konzepts für die legale Migration, um die EU zu einem attraktiven Ziel für Talente und Fähigkeiten zu machen und die Migration besser zu steuern; dies soll erreicht werden durch eine intensivere Zusammenarbeit mit Drittländern, die Förderung von Lastenverteilung und Solidarität sowie die Bekämpfung von irregulärer Migration und Menschenhandel. Auch die „Blue Card-Richtlinie“, die EU-weite Arbeitserlaubnis für Hochqualifizierte, soll überarbeitet werden.

- Migration Forum 26./27.01.2015 (Englisch) <http://bit.ly/1zuqPM6>
- Pressemitteilung 16.12.2014 <http://bit.ly/1wS53UY>

### **12. MwSt – öffentliche Hand**

**Die im Rahmen der Konsultation zur Mehrwertbesteuerung der öffentlichen Hand eingegangenen Stellungnahmen sind veröffentlicht worden.** Beteiligt haben sich annähernd 584 europäische Organisationen, Unternehmen und Körperschaften, wobei auf Deutschland (266) und Österreich (100) mehr als die Hälfte der Beiträge entfielen. Gegenstand der Konsultation waren die Regelungen zur Steuerpflicht für öffentliche Einrichtungen oder Tätigkeiten (Art.13 der MwSt-Richtlinie) und die Steuerbefreiungen für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten (Art. 132 MwSt-Richtlinie). Unter Verzicht auf eine Wertung werden in der Zusammenstellung die Auffassungen der öffentlichen Körperschaften und die der Privatwirtschaft dargestellt. Das Konsultationsergebnis ist wenig überraschend: Vertreter der Privatwirtschaft sprachen sich ganz überwiegend für eine grundlegende restriktive Reform der bestehenden Mehrwertsteuersystemrichtlinie aus. Die Vertreter des öffentlichen Sektors widersprachen derartigen Restriktionen und begründeten das mit dem Hinweis, dass die geltenden Unterscheidungen zwischen steuerbaren und nicht steuerbaren Leistungen der öffentlichen Hand vor dem Hintergrund der Bindung gemeinnütziger und sozialer Zwecke gerechtfertigt seien. Im Arbeitsprogramm der Kommission vom 16.12.2014 ist eine Novelle der MwSt-Richtlinie nicht als Priorität aufgeführt.

- Zusammenstellung (Englisch) <http://bit.ly/1dqS4Pz>
- Konsultationspapier <http://bit.ly/1LhGK7Z>

### **13. Umweltverbände – Klagebefugnis**

**Umweltverbände haben zur Durchsetzung des EU-Umweltrechts nur bei persönlicher Betroffenheit ein Klagerecht.** Das ist der Kerngehalt des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 13.01.2015 (Rs. C-401-403/12;Rs. C-404/12). Damit hat der EuGH Entscheidungen des Gerichts der EU von 2012 revidiert, das Nichtregierungsorganisationen ein weitgehendes Klagerecht bezüglich europäischer Umweltvorschriften zugestanden hatte, es also für die Klagebefugnis keines Verwaltungsaktes, d.h. der persönlichen Betroffenheit, bedurfte (sog. Popularklage). Wörtlich das Gericht in der Entscheidung vom 13.01.2015: „Zu Art. 9 Abs. 3 des Übereinkommens von Aarhus ist festzustellen, dass er keine unbedingte und hinreichend genaue Verpflichtung enthält, die die rechtliche Situation Einzelner unmittelbar regeln könnte“. Juristisch ging es also im Kern um die Frage, ob das Völkerrecht – hier Art. 9 Abs. 3 der von der EU ratifizierten Aarhus-Konvention über den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten – das Europarecht zwingt, eine Widerspruchs- und Klagemöglichkeit der Verbände auch dann zu akzeptieren, wenn es nicht um Verwaltungsakte geht. Diese Frage wurde in der Entscheidung vom 13.01.2015 – anders als in der Vorinstanz - verneint.

- Urteil vom 13.01.2015 <http://bit.ly/1yKgSJ4>
- Schlussanträge des Generalstaatsanwalts <http://bit.ly/1vy6xPT>

### **14. Abfallvermeidung 2013**

**Ende 2013 hatten nur 18 Mitgliedstaaten Abfallvermeidungsprogramme verabschiedet.** Das ist das Ergebnis einer Untersuchung in den 28 EU-Ländern, bei der die Europäische Umweltagentur (EEA) den Umfang, sowie die Zielsetzung und -erreichung untersucht und verglichen hat. Von den von der Abfallrahmenrichtlinie (2008/98/EG) verbindlich vorgeschriebenen Vermeidungsprogrammen berücksichtigen nur wenige die Landwirtschaft, den Bau- und den Rohstoffsektor, während alle (18) Programme Haushalte und den öffentlichen Dienstleistungssektor in ihre Abfallvermeidung mit einbeziehen.

- Untersuchung (Englisch, 60 Seiten) <http://bit.ly/1IKoegZ>

### **15. Energieunion**

**Die Kommission hat ihren Vorschlag für eine Energieunion vorgelegt.** Damit sollen eine Vielzahl von Maßnahmen und Initiativen im Energiebereich vorangetrieben werden. Es soll mehr Versorgungssicherheit und Energieeffizienz erreicht, der Energiebinnenmarkt ausgebaut, bei den Erneuerbaren Energien die Zusammenarbeit verstärkt sowie die Forschung intensiviert werden. Für den kommunalen Bereich ist in den jetzt anlaufenden Beratungen im Parlament insbesondere der Strategie-schwerpunkt „Energieeffizienz“ von herausragender Bedeutung (siehe nachfolgender Beitrag). Weitere kommunalrelevante Schwerpunkte in dem umfassenden Zukunftskonzept sind u.a. folgende Maßnahmen:

- Die Möglichkeiten für eine dezentrale Stromerzeugung und das Nachfragemanagement, sollen ausgebaut und neue Hochspannungsfernleitungen („Supernetze“) und Speichertechnologien entwickelt werden.
- Für die Förderung Erneuerbarer Energien sollen einheitliche Kriterien erarbeitet werden. Dabei ist die Förderung der regionalen Zusammenarbeit der erste Schritt.
- 2016/2017 wird ein neues Paket über erneuerbare Energien vorgeschlagen, das u.a. eine neue Strategie für nachhaltige Biomasse und Biokraftstoffe umfasst.
- Die Einführung von intelligenten Verbrauchszählern und die Weiterentwicklung von intelligenten Geräten und Netzen werden gefördert.
- Preisregulierung unter dem Kostenniveau sollen schrittweise entfallen und die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, einen Fahrplan für die vollständige Beendigung der Preisregulierung zu entwickeln.
- Bei der allmählichen Beendigung der Preisregulierung müssen die Mitgliedstaaten im Rahmen des allgemeinen Sozialsystems Mechanismen für besonders schutzbedürftige Verbraucher vorsehen. Das könnte in Form eines Solidaritätstarifs oder als Nachlass auf die Energierechnungen erfolgen. Die Kosten dieser Regelungen müssten von allen nicht nachlassberechtigten Verbrauchern getragen werden.
- Erarbeitung von Präventions- und Notfallplänen auf regionaler und auf EU-Ebene.
- Die Befugnisse und die Unabhängigkeit der Agentur für die Zusammenarbeit der Energieregulierungsbehörden (ACER) sollen erheblich erweitert werden.
- Ende 2015 soll erstmals ein spezielles Energieinfrastruktur-Forum tagen, in dem mit den Mitgliedstaaten, einschlägigen regionalen Kooperationsgemeinschaften und EU-Organen die Fortschritte erörtert werden.

Die EU ist der größte Energieimporteur weltweit: 53 % der Energie werden eingeführt (Deutschland 63%); die jährlichen Kosten dafür betragen rund 400 Mrd. Euro. 12 Mitgliedstaaten erfüllen nicht das Verbundziel der EU, wonach mindestens 10 % der installierten Stromerzeugungskapazität grenzübergreifend verfügbar sein müssen. 6 Mitgliedstaaten sind bei ihren Gasimporten von einem einzigen externen Anbieter

abhängig. In der EU sind 75 % der Gebäude nicht energieeffizient; der Verkehr ist zu 94 % von Erdölzeugnissen abhängig, von denen 90 % importiert werden. In der EU sind die Großhandelspreise für Strom um 30 % und die für Gas um mehr als 100 % höher als in den USA.

Die Energieunion setzt umfangreiche Investitionen in die Stromerzeugung, die Netze und die Energieeffizienz voraus. Die erforderlichen Investitionen werden in den nächsten zehn Jahren auf jährlich 200 Mrd. EUR geschätzt. Aber schon durch zusätzliche grenzüberschreitende Strom- und Gasleitungen könnten jährlich bis zu 40 Milliarden Euro eingespart werden.

Eine Stellungnahme der EU-Staaten zu den Vorschlägen der Kommission wird für Mitte 2015 erwartet.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1DTimXA>
- Mitteilung zur Energieunion <http://bit.ly/1ETZRRI>
- Fakten zur Energieunion <http://bit.ly/1FYq3y7>
- Fakten zum Stromverbund <http://bit.ly/1DzCyg1>

## 16. Energieunion und Energieeffizienz

**Die Energieeffizienz ist ein zentraler Schwerpunkt der Energieunion.** Die Energieeffizienz soll wie eine Energiequelle behandelt werden, d.h. ihr soll die gleiche Bedeutung zukommen, wie der Energieerzeugung. Dabei will sich die Kommission auf das gewaltige Effizienzpotenzial im Gebäude- und Verkehrssektor konzentrieren. Ausdrücklich angesprochen wird aber auch das Potential der Energieerzeugung aus Abfall.

Im Gebäudesektor ist die Wärme- und Kälteerzeugung der Einzelbereich mit dem höchsten Energiebedarf in Europa, und der Großteil der europäischen Gasimporte entfällt auf diesen Bereich. Die Kommission hat daher eine Effizienzstrategie zur Erleichterung von Investitionen in den Bereichen Fernheizung und -kühlung angekündigt. Die Mitgliedstaaten werden aufgefordert, auf lokaler und regionaler Ebene Maßnahmen zur Energieeffizienz im Gebäudesektor auszuschöpfen. Die Kommission wird Standard-Finanzierungsmodelle für die Verwaltungsstellen der europäischen Struktur- und Investitionsfonds bereitstellen, neue Finanzierungssysteme auf der Grundlage der Risiko- und Einnahmenteilung fördern und neue Finanzierungs- und Fördertechniken in Form von technischer Unterstützung entwickeln. Den Initiativen „Intelligente Städte und Gemeinden“ und den Aktionen des Bürgermeisterkonvents wurde ausdrücklich weitere Unterstützung zugesagt.

Im Verkehrssektor sind weitere Verschärfungen der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorgaben für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge und Maßnahmen zur Senkung des Kraftstoffverbrauchs angekündigt worden. Als weitere Maßnahmen werden u.a. genannt:

- Unterstützung der Einführung von Straßennutzungsgebühren auf der Grundlage des Verursacher- und Nutzerprinzips.
- Verstärkte Entwicklung und Nutzung von alternativen Kraftstoffen, um das gesamte Verkehrssystem schrittweise umzustellen und Förderung des Aufbaus der erforderlichen Infrastruktur, z. B. Tank- und Ladestationen.
- Ausarbeitung einer umfassenden Strategie für Flüssiggas (LNG) und dessen Lagerung.
- Umstellung in den Bereichen Straßenverkehr (Kurz- und Mittelstrecken) und Schienenverkehr auf elektrische Antriebe.
- Die Anschaffung sauberer Fahrzeuge soll noch intensiver gefördert und durch einen Mix nationaler, regionaler und lokaler Maßnahmen unterstützt werden.

- Elektrofahrzeuge – sowohl als Energieverbraucher als auch als mögliche Speichersysteme – sollen vollständig in die Mobilitätspolitik der Städte und in das Stromnetz integriert werden.

Bezüglich schwerer Nutzfahrzeuge und Busse betont die Kommission, dass auch insoweit eine Verschärfungen der CO<sub>2</sub>-Emissionsvorgaben geplant ist.

- Mitteilung (Seite 14-16 und Seite 22) vom 25.02.2015 <http://bit.ly/1ETZRRl>

### **17. Energieeffizienz - Finanzierung**

**Für Maßnahmen im Bereich der Energieeffizienz gibt es das neue Finanzierungsprogramm PF4EE.** Dabei werden Darlehen der Europäische Investitionsbank (EIB) mit der Förderung aus dem LIFE-Programm kombiniert. Das Programm zielt darauf ab, Privatinvestitionen in die Energieeffizienz zu erhöhen. Die Kommission stellt hierfür 80 Mio. Euro bereit und erwartet eine achtfache Hebelung dieses Betrags. Ziel ist eine stärkere Beteiligung des Privatsektor an Klimaprojekten, die den Energieverbrauch minimieren (Private Finance for Energy Efficiency, PF4EE). PF4EE richtet sich an kleine Gemeinden und KMU, die kleine Investitionen für ihre Energieeffizienz-Projekte benötigen. Die Förderhöhe kann zwischen 40.000 Euro und in Ausnahmefällen bis zu 5 Mio. Euro liegen. Die die Mittel verwaltende Bank wird noch benannt.

- Antragsstellung <http://bit.ly/1Ipuctw>
- PF4EE (Englisch) <http://bit.ly/1zPtP5K>
- Pressemitteilung <http://bit.ly/1zvDiOt>

### **18. Erneuerbare – EU Vergleich**

**Bei der finanziellen Förderung der erneuerbaren Energien ist Deutschland Spitzenreiter.** Nach einer vom Rat der europäischen Regulierer (CEER) am 15.01.2015 vorgelegten Untersuchung wurden 2013 in Deutschland 122 Tera Wattstunden (TWh) finanziell gefördert, gefolgt von Spanien 78 TWh und Italien 64 TWh. Weiter: Frankreich 32 TWh, Polen 12 TWh, Belgien 11 TWh, Niederlande 9 TWh, Österreich 8 TWh, Norwegen 0,9 TWh. Der Förderanteil der Erneuerbaren an der Bruttostromerzeugung lag 2012 im EU-Durchschnitt bei 12,6 %, variiert aber erheblich zwischen den Mitgliedstaaten. Auch hinsichtlich der Kosten für eine MWh geförderten Strom gibt es starke Unterschiede (Bezugsjahr 2013): Dänemark 55,9 % der Bruttostromerzeugung / Kosten 36,53 Euro/MWh, Spanien 22,9 % / 86,62 €, Deutschland 18,2 % / 144,15 €; Belgien 11,6% / 157,41€, Niederlande 9,5% / 68,00 €, Polen 9,3% / 70,84€, Österreich 9,1% / 57,32€, Frankreich 5,2% / 91,63 € Norwegen 0,1 % / 23,70 €.

- CEER Umfrage 2013 (Englisch) <http://bit.ly/1DzOoWO>

### **19. Energieverbrauch rückläufig**

**In der EU ist 2013 der Energieverbrauch auf das Niveau der frühen 1990er Jahre gesunken.** Insgesamt belief sich der Bruttoinlandsenergieverbrauch, also die zur Deckung des Inlandsverbrauchs erforderliche Energiemenge, in der EU im Jahr 2013 auf 1.666 Mio. Tonnen Rohöleinheiten (Deutschland 324 Mio. t RÖE, Frankreich 259, England 201). Er lag damit in der im EU – Durchschnitt auf demselben Niveau wie 1990 (Deutschland 356, Frankreich 227, England 210) und unter dem Höchstwert von 1.832 Mio. t RÖE aus dem Jahr 2006 (Deutschland 351, Frankreich 273, England 198).

Nach den neusten Zahlen von Eurostat hatte den größten Anteil an der EU-internen Energieerzeugung mit 29% die Kernenergie (Deutschland 21%, Frankreich 81%, England 8%, Österreich 0%), gefolgt von 24 % erneuerbaren Energieträgern (Deutschland 28%, Frankreich 17%, England 8%, Österreich 78%), 20 % festen Brennstoffen (Deutschland 37%, Frankreich 0 %, England 8%, Österreich 0%), 17 % Erdgas (Deutschland 7%, Frankreich 0,2 %, England 17 %, Österreich 9%), und 9 % Erdöl (Deutschland 3%, Frankreich 0,9%, England 38 %, Österreich 7%). Die EU selbst hat 2013 Energie in der Größenordnung von 790 Mio. t RÖE erzeugt. Damit war die EU für etwas mehr als die Hälfte (53 %) ihres Energieverbrauchs von Einfuhren aus Drittländern abhängig (Deutschland 63%, Frankreich 48%, England 46%).

- Eurostat <http://bit.ly/1M8OPx4>

## **20. Fracking EU-Empfehlungen**

**Die Bundesregierung begrüßt die Empfehlungen der EU zur Schiefergasförderung.** Das erklärte sie am 26.01.2015 im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage, verbunden mit dem Hinweis, dass das vorhandene europarechtliche Instrumentarium ausreicht, um den Schutz der Umwelt bei der Aufsuchung und Gewinnung von Schiefergas durch Fracking zu gewährleisten. Die Mitgliedstaaten werden in der Kommissionsempfehlung aufgefordert, u. a. die Umweltwirkungen zu prüfen, die Beschaffenheit von Wasser, Boden und Luft zu kontrollieren, die Öffentlichkeit zu informieren und bewährte Praktiken anzuwenden. Diese Grundsätze für die Exploration und Förderung von Kohlenwasserstoffen (z. B. Schiefergas) durch Hochvolumen-Fracking lassen den Mitgliedstaaten genügend Spielraum für nationale Regelungen. Entsprechend hat die Bundesregierung im Dezember 2014 ein umfassendes Regelungspaket vorgelegt und am 11. und 12. Februar 2015 eine Länder- und Verbändeanhörung durchgeführt.

Diskutiert wurden in dieser Anhörung insbesondere die neuen strengeren Anforderungen zum Einsatz der Fracking-Technologie, die vorgesehenen Fracking-Verbote und die erweiterten Pflichten im Rahmen von Umweltverträglichkeitsprüfungen. Wie zu erwarten gingen die Meinungen über das erforderliche Maß der Regulierung auseinander. Die deutliche Stärkung des Trinkwasserschutzes durch die Vorschläge des Bundesumweltministeriums zur Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes wurde von den meisten Teilnehmern im Grundsatz unterstützt. Auch die vom Bundeswirtschaftsministerium vorgeschlagene Änderung der Bergschadenshaftung – eine Beweislastumkehr zugunsten Geschädigter von Kavernen und Tiefbohrungen – wurde mehrheitlich begrüßt. Generell bestätigen die Stellungnahmen, dass die vorgelegten Regelungsentwürfe die Umwelt- und Gesundheitsbelange und die Interessen an der Rohstoff- und Energieversorgung in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigen. Die Ergebnisse der Anhörung werden in die Überarbeitung der Regelungsentwürfe einfließen. Nach Abschluss einer erneuten Ressortabstimmung sollen die Entwürfe vom Bundeskabinett gebilligt und anschließend im parlamentarischen Verfahren verabschiedet werden.

- Bundesregierung vom 26.01.2015 <http://bit.ly/1JgNmWt>
- Empfehlungen vom 22.01.2014 <http://bit.ly/1vMbWZy>
- Anhörung vom 11. und 12. Februar 2015 <http://bit.ly/1DTZOC9>

## **21. Statistiken**

**Die fachliche Unabhängigkeit der nationalen Statistikämter wird gestärkt.** Zwischen Parlament und Rat wurde am 27. Januar 2015 Einigkeit erzielt, dass künftig die Leiter der nationalen Statistikämter von den Regierungen der Mitgliedstaaten oder anderen Stellen keine Weisungen einholen oder entgegennehmen dürfen. Neben transparenten Einstellungs- und Entlassungsverfahren, die ausschließlich auf fachlichen Kriterien basieren, muss ein völlig unabhängiges Handeln gesichert sein, insbesondere bei der Entscheidung darüber, wie, wann und welche Statistiken erstellt werden. Nach der Änderungsverordnung tragen die Leiter der nationalen Statistikämter sowie der Eurostat-Generaldirektor auch die alleinige Verantwortung über Prozesse, statistische Methoden, Standards und Verfahren sowie über Inhalt und Zeitplan der Veröffentlichungen der von ihnen erstellten Statistiken. Sie sind zugleich ermächtigt, über alle Fragen der internen Verwaltung ihrer Ämter zu entscheiden und können Anmerkungen zu den ihnen zugewiesenen Mitteln machen. Das Parlament hatte mit den Entschlüssen vom 13.03. und 06.07.2012 die fachliche Unabhängigkeit der nationalen Statistikämter gefordert und damit die Konsequenzen aus den desaströsen griechischen Statistiken gezogen, die bei der Aufnahme in die Eurozone vorgelegt worden waren. Es soll künftig insbesondere verhindert werden, dass einzelne Staaten mit falschen Zahlen, z.B. über ihre Defizite, die gesamte EU schädigen.

Nach der erzielten Einigung bedarf es (formal) noch der Annahme der Verordnung in der zweiten Lesung durch das Parlament.

- Pressemitteilung Rat 27.01.2015 <http://bit.ly/1EW2ipO>
- Parlament vom 13.03.2012 <http://bit.ly/1DXUnVi>
- Parlament vom 06.07.2012 <http://bit.ly/1A9w75h>
- Verordnungsvorschlag vom 17.04.2012 <http://bit.ly/1zt87mL>

## **22. Notruf 112 – Probleme**

**Die europäische Notrufnummer 112 funktioniert in einigen Mitgliedstaaten unzureichend.** Das zeigt der Kommissionsbericht vom 11.02.2015. Insbesondere die genaue Lokalisierung des Anrufers ist in einigen EU-Ländern problematisch. So kommen beispielsweise in Italien die Informationen, wo sich der Anrufer des Notrufs 112 befindet, bei jedem fünften Anruf nicht in den Notrufzentralen an. Ähnlich hohe Fehlerraten verzeichnen die Slowakei und Spanien. Vor allem in Frankreich und Malta dauert es einige Minuten, bevor die Notrufdienste die Information zum Ort des Anrufers erhalten, in Griechenland sogar über eine halbe Stunde. In Deutschland vergehen zwischen 10 und 70 Sekunden, bis die Ortsangabe den Notrufdienstleister erreicht hat, abhängig davon, ob in den Gebieten das automatische (pull) System der Informationsweitergabe schon eingeführt ist oder nicht. Die Kommission wird demnächst ein Pilotprojekt starten, mit dem analysiert werden soll, wie Daten über den Ort des Anrufers von Smartphones zu den 112 Notrufzentren übertragen werden können. Ziel ist es, die Reaktionszeit der Notrufdienste zu verkürzen und so Leben zu retten.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1vp9RIF>
- Bericht vom 11.02.2015 (Englisch, 20 Seiten) <http://bit.ly/1zXR10m>
- Analyse CEPT 2014 (Englisch, 162 Seiten) <http://bit.ly/17RRZ7U>

### **23. Landwirtschaft 2014**

**Zahlen und Fakten rund um die Landwirtschaft bietet eine aktuelle Veröffentlichung von Eurostat.** Das Jahrbuch 2014 ist in sieben Kapitel gegliedert und enthält Fakten und Zahlen über die Landwirtschaftliche Gesamtrechnung und die Agrarpreise, Beschäftigung in der Landwirtschaft, landwirtschaftliche Erzeugnisse, Landwirtschaft und Umwelt sowie Forstwirtschaft und Fischerei. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der familienbezogenen Landwirtschaft in der EU und einer Analyse der Änderungen in landwirtschaftlichen Betrieben über einen Zeitraum von fünf und zehn Jahren.

- Pressemitteilung <http://bit.ly/1vOY5fe>
- Jahrbuch (Englisch, 204 Seiten) <http://bit.ly/185c9fM>

### **24. Portal für Lehrkräfte**

**Es gibt ein europaweites Portal für Lehrkräfte.** Das Portal „School Education Gateway“ informiert über europäische Bildungspolitik, Bildungsprojekte, Veranstaltungshinweise, Veröffentlichungen und Praxisbeispiele. Vor allem wird aber der Zugang zu Erasmus+ Aktionen erleichtert, durch

- einen Kurskatalog für Lehrkräfte und Schulbedienstete,
- eine Zusammenstellung von Mobilitätschancen, einschließlich Lehraufträgen,
- Unterstützung bei der Suche nach Partnern für strategische Partnerschaften.

Über das Portal werden - auch per Adresse - Angebote von Erasmus+ für alle Schulen erreichbar.

- Pressemitteilung (Englisch) <http://bit.ly/16FX9o1>
- Webseite <http://bit.ly/1JGkneS>

### **25. Euroscola – Wettbewerb 2015**

Termin: 01.03.2015

**Der Wettbewerb „Euroscola“ findet auch 2015 statt.** Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler im Alter von 16 bis 18 Jahren als Gruppe von maximal 24 Personen. Voraussetzung sind gute Kenntnisse der englischen oder französischen Sprache. Unter dem Motto "Entwicklungspolitik - Was habe ich damit zu tun?" stehen folgende Themen zur Auswahl:

- Kostbares Trinkwasser weltweit - Es gibt noch viel zu tun und es stehen neue Herausforderungen an.
- Weltweiter Konsum - Was haben unsere Produkte mit Armut in Entwicklungsländern zu tun?
- Lernen von Entwicklungsländern - Wie kann sich die EU "weiterentwickeln"?

Gefragt sind Kurzgeschichte, Rede, Comic, Gedicht, Theaterstück, Krimi, Präsentation, Kurzfilm, Ausstellung, Poetry-Slam, bewegte Bilder oder Fotoreportage. Die Beiträge können elektronisch oder per Post eingesendet werden. Einsendeschluss ist der 31.03.2015

- Wettbewerb <http://bit.ly/1c8OfcZ>

## **26. RegioStars 2015**

Neuer Termin: 15.03.2015

**Die Bewerbungsfristen für RegioStars 2015 sind verlängert worden.** Noch bis zum 15. März können Initiativen bzw. Programme eingereicht werden, die auch für andere Regionen und Projektmanager attraktiv und inspirierend sein könnten. Es sind u.a. folgende Preiskategorien gebildet worden.

- CityStar - Städte für zukünftige Herausforderungen bereit machen
- Nachhaltiges Wachstum - Mobilisieren von Investitionen in Energieeffizienz zugunsten der Bürger und der Gesellschaft

Die Preisverleihung erfolgt am 14. Oktober 2015 in Brüssel im Rahmen der „OPEN DAYS 2015“. Bewerbungen können eingereicht werden bis 15. März 2015 an die E-Mail-Adresse [REGIO-STAR@ec.europa.eu](mailto:REGIO-STAR@ec.europa.eu) .

- Bewerbungsleitfaden <http://bit.ly/1BPC8AE>
- Verlängerung <http://bit.ly/1zuDL3z>

## **27. Energiewoche 2015**

Neuer Termin: 16.03.2015

**Die Frist für Einreichung von Vorschlägen für den Preis für nachhaltige Energie-Projekte ist verlängert worden.** Projekte für den Sustainable Energy Europe Awards, die im Rahmen der Energiewoche vergeben werden, können noch bis zum 16. März eingereicht werden. Die Energiewoche vom 15. bis 19. Juni 2015 in Brüssel ist Europas größte Veranstaltung rund um die Themen saubere, sichere und effiziente Energie, in der konkrete Beispiele zur Einsparung von Energie vorgestellt werden.

Weitere Informationen (Englisch) <http://bit.ly/1cEtVpQ>

- Wettbewerbskriterien (Englisch) <http://bit.ly/1wMWjux>
  - Verlängerung <http://www.eusew.eu/>
-